

Protokoll	
Projekt: KAG-Maßnahme Bergische Straße	Thema: Anliegerversammlung
Termin: 08.11.2021 18:00-21:00 Uhr	Ort: Aula des Immanuel-Kant-Gymnasium Herzogstraße 75
Teilnehmer	Firma/Organisation
Herr Sauerwein	Stadt Heiligenhaus, Technischer Beigeordneter
Herr Krahl	Stadt Heiligenhaus, Fachbereichsleiter FB II.3 – Straßenbau und Liegenschaften
Herr Rieder	Stadt Heiligenhaus, Abteilungsleiter FB II.3.1 – Straßenbau
Herr Hollenberg	Stadt Heiligenhaus, Fachbereichsleiter FB III.2 – Finanzen
Frau Tacke	Stadt Heiligenhaus, Abteilungsleiterin FB III.2.1 – Kämmerei
Frau Buch	Stadt Heiligenhaus, Fachbereich III.2.1 - Kämmerei
Frau Schmieder	Ingenieurbüro Sweco
Bürgerschaft	48 Personen

Die Bergische Straße zwischen Nonnenbrucher Straße und Spitzwegstraße soll ab Mitte 2022 im Zuge einer KAG-Maßnahme grundhaft saniert werden. Die Anliegerversammlung wurde durchgeführt, um die Planung vorzustellen, sowie Anregungen und Verbesserungsvorschläge für die weitere Planung durch die Anlieger abzufragen. Der Beschluss über die Anliegerversammlung wurde am 05.10.2021 im Mobilitätsausschuss gefasst.

Das Protokoll der Versammlung, die Präsentation und die Pläne werden auf der Homepage der Stadt Heiligenhaus eingestellt.

Die Versammlung begann um 18:09 Uhr. Herr Technischer Beigeordneter Sauerwein begrüßte die Anwesenden. Er erläuterte, dass die Planung mit verschiedenen Zielen und Varianten erstellt wurde und dass seitens der Anlieger Wünsche und Anregungen für die Planung geäußert werden sollen. Die Anliegerversammlung wird auch durchgeführt, um von der Förderung des Landes NRW für die KAG-Maßnahmen zu profitieren, welche die Beiträge der Anlieger um 50% mildert. Auch der gemeinsame Ausbau mit dem Sondervermögen Abwasser und den Stadtwerken Heiligenhaus wirkt sich kostenmildernd für die Anwohner aus. Die geschätzten Kosten auf Grundlage der Vorplanung für die Anlieger können im Nachgang bei der Kämmerei erfragt werden.

Anschließend stellten sich die Teilnehmer aus Verwaltung und dem Ingenieurbüro Sweco vor. Herr Krahl begann anschließend mit der Vorstellung der Präsentation der Stadt Heiligenhaus. Die Präsentation verfolgt drei Hauptziele. Zum ersten die Anlieger über die Planung der Maßnahme und die Ansprechpartner bei der Stadt und den Stadtwerken Heiligenhaus zu informieren, zum zweiten die Wünsche und Anregungen hinsichtlich der Planung mitzunehmen und zum dritten die Voraussetzung für die Möglichkeit der Förderung der KAG-Maßnahme zu schaffen. Im Zuge der Präsentation wurden die folgenden Ergänzungen gemacht:

Folie 4:	Der Kanal wurde so geplant und gebaut, dass er für jede der vorgestellten Varianten passt. Aufgrund der Synergieeffekte ergibt sich durch die Herstellung eines Provisoriums für die Anlieger und die Stadt Heiligenhaus eine Kostenersparnis.
Folie 5:	Die Beleuchtung ist bereits auf LED umgerüstet, allerdings muss sie hinsichtlich der Abstände auf die neuen Normen und die Verkehrssituation hin angepasst werden. Die Telekom hat die Stadt Heiligenhaus darüber informiert, dass auch die Häuser auf der Südseite der Bergischen Straße mit einem Glasfaseranschluss versorgt werden sollen. Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme werden über den Baupreisindex fortgeschriebene und flächenbezogene Preise aus den letzten tatsächlich abgerechneten Maßnahmen ermittelt.
Folie 6:	Die Variante 1 stellt die empfohlene Variante der Verwaltung dar.
Folie 15:	Die Kosten werden nach der KAG-Satzung der Stadt Heiligenhaus umgelegt. Nach Feststellung der Gesamtsumme wird zunächst der Kostenanteil der Stadt Heiligenhaus abgezogen und anschließend die gesamte Restsumme auf alle Eigentümer nach einem Schlüssel (Grundstücksgröße, Geschossigkeit, etc.) aufgeteilt. Die Satzung ist auf der Homepage der Stadt Heiligenhaus einsehbar.

Nach der Präsentation ergaben sich Fragen und Anregungen der Bürgerschaft. Die Ergebnisse der Fragen sind nachfolgend thematisch zusammengefasst aufgeführt.

1. Bäume

- Die Bäume sind sowohl aus städtebaulicher Sicht, als auch für das Kleinklima (Feinstaub, Temperatur, Schattenbildung, Entsiegelung) wichtig. Ein Straßenraum in der Größe von 8.500m² ohne Bäume wirkt darüber hinaus kahl und leblos, auch wenn auf den Privatgrundstücken Bäume und Grünflächen vorhanden sind.
- Die vorhandenen Bestandsbäume sind aufgrund Ihrer Größe und des Kronenvolumens in den nächsten Jahrzehnten sehr viel wertvoller für die CO₂ Bilanz, als deutlich kleinere neu gepflanzte Bäume, die sich erst noch entwickeln müssen. Da in diesem Bereich der Planung unter Verzicht des nördlichen Gehweges der Erhalt der Bäume möglich wäre, bevorzugt die Verwaltung diese Variante.
- In der Ausschreibung werden 2 Jahre Entwicklungspflege mit aufgenommen, anschließend geht die Pflege an die Technischen Betriebe der Stadt Heiligenhaus. Die Kritik, dass Baumscheiben schlecht gepflegt werden, wird seitens der Stadt angenommen
- Die technischen Betriebe der Stadt Heiligenhaus sowie der Fachbereich II.1 – Stadtentwicklung werden in der Planung der Grünpflege beteiligt, um im Erscheinungsbild und Pflege ein gutes Ergebnis zu erhalten.
- Eine Möglichkeit der Bewässerung der Bäume mit dem Regenwasser der Straße und der Gehwege wird aktuell mit der unteren Wasserbehörde erörtert.
- Die Baumstandorte werden im Zuge der Ausführungsplanung mit den Bestandsbäumen auf den Privatgrundstücken abgeglichen.
- Es wird eine regelmäßige Baumkontrolle der Straßenbäume seitens der Stadt Heiligenhaus durchgeführt um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten
- Aus der Bürgerschaft kommt zudem der Hinweis, dass die großen Bestandsbäume die Häuser so verschatten würden, dass die Anbringung einer Photovoltaikanlage nicht möglich wäre.

2. Kosten, Abrechnung nach KAG

- Die Straße ist als Haupteerschließungsstraße eingestuft und ist damit für die Anlieger günstiger als eine reine Anliegerstraße
- Die Stellplätze im öffentlichen Raum stehen der Allgemeinheit zur Verfügung und werden gleichermaßen für Anwohnerzwecke (z.B. eigenes Auto, Besuch, Handwerker, Lieferdienst, etc.) genutzt, als auch für andere Zwecke (z.B. in diesem Fall vielfach Schüler). Daher sind auch die Kosten für die Stellplätze anteilig von den Anliegern zu bezahlen wie in der Satzung vorgesehen.
- Spielgeräte und Markierungen des beispielbaren Gehweges würden nicht auf die Anlieger umgelegt werden.
- Nach dem pauschalen Abzug des Kostenanteiles der Stadt Heiligenhaus (Refinanzierung aus Steuern der Allgemeinheit) nach den Sätzen der KAG-Satzung wird der restliche Teil auf die Anlieger verteilt. Zu diesen Anliegern gehört z.B. mit dem Grundstück der Gesamtschule auch noch einmal die Stadt Heiligenhaus, welche regulär als Eigentümerin Ihren Kostenanteil leisten muss.
- Die Stadt Heiligenhaus hat mit dem Beschluss der 5-Jahres-Liste der auszubauenden Straßen im Rahmen des Straßen- und Wegekonzeptes und der Durchführung dieser Anliegerversammlung die Grundlage für den Abruf der Fördermittel des Landes NRW für die Entlastung der Beitragspflichtigen geschaffen. Nach Abschluss der Maßnahme werden die Mittel – sofern das Programm vom Land NRW zu diesem Zeitpunkt besteht – seitens der Kämmerei vom Fördermittelgeber abgerufen.

3. Radverkehr

- Der Radverkehr kann in der vorhandenen Tempo-30-Zone mit dem Pkw-Verkehr mitschwimmen. Bei der Planung des westlichen Teils der Bergischen Straße im Jahr 2006 stand neben der Einrichtung einer Zone-30-Regelung auch die Variante mit Radfahrstreifen zur Debatte. Der Beschluss der durchgehenden Tempo-30-Zone erfolgte um durch die niedrigere Geschwindigkeit die Querbarkeit der Straße zu verbessern und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Dadurch, dass die Verkehrsführung nicht geradlinig ist, sondern mit den baulichen Verschwenken die Geschwindigkeit des Verkehrs deutlich verringert wird wurde dieses Ziel im westlichen Ausbauabschnitt erreicht. Messungen vor und nach der Maßnahme haben eine Verringerung der Geschwindigkeit um ca. 20 km/h ergeben. Dieses Konzept wurde auch bei der Erneuerung der Herzogstraße östlich fortgesetzt und soll jetzt im vorliegenden Ausbauabschnitt abgeschlossen werden.
- Da auch im Mobilitätsausschuss bereits Kritik an der Planung hinsichtlich der Führung des Radverkehrs aufkam, soll die Achse trotz der gemeinsamen Nutzung von Rad- und Kraftfahrzeugverkehr als Achse für den Radverkehr kenntlich gemacht werden. Hierzu wäre eine Wegweisung für Schüler eine Möglichkeit, auch wäre die zukünftige Einrichtung einer Fahrradstraße (z.B. nach einer möglichen Einrichtung Gegenverkehr Südring) denkbar. Die Möglichkeiten werden auch im Rahmen des Mobilitätskonzeptes mit untersucht.
- Beobachtungen aus der Bürgerschaft, dass die bereits westlich und östlich gebauten harten Fahrbahnverschwenke für den Radverkehr generell gefährlich seien, wurden seitens der Verwaltung bisher nicht beobachtet oder der Verwaltung gemeldet. Einigkeit besteht darin, dass Parken in den Verschwenken für alle Verkehrsteilnehmer zu gefährlichen Situationen führen kann und daher unterbunden werden soll. Dieses wird seitens der Verwaltung im Rahmen der weiteren Planung geprüft (z.B. mittels einer auch von den Anliegern vorgeschlagenen Halteverbotszone).

4. Parkraum

- Uneinigkeit unter den Anliegern besteht bei der Anzahl der nötigen Parkplätze. Einerseits wird argumentiert, dass zu wenige Stellplätze vorhanden seien um insbesondere den Bedarf während der Schulzeit abzudecken, andererseits, dass zu viele Stellplätze noch mehr Verkehr anziehen. Seitens der Verwaltung wird die Variante 1 mit einer ausgewogenen Aufteilung für Stellplätze, Bäume und Seitenraum favorisiert.

- Die Anzahl der Parkplätze wird zudem nur für den normalen Alltag geplant, besondere Ereignisse wie Veranstaltungen im Club etc. können im Parkraum nicht berücksichtigt werden.
- Die Parkstände sollen nach Wunsch der Anlieger eindeutig markiert sein, so dass keine Zufahrten von Privatgrundstücken mehr zugesperrt werden.
- Weiterhin kam der Einwand, dass auf die Schrägaufstellung der Parkplätze zu Gunsten der Sicherheit der Radfahrer verzichtet werden soll.

5. Beispielbarer Gehweg

- Ein wichtiger Hinweis der Anlieger war, dass die meisten Schüler auf der Südseite der Straße in Richtung Gymnasium laufen, daher wird eine Verbreiterung des südlichen Gehweges im weiteren Verlauf der Planung geprüft. Der nördliche Gehweg wäre weniger wichtig.
- Der beispielbare Gehweg wird seitens der Anlieger kritisch gesehen, da der Bedarf für Kinder ab der Sekundarstufe I in der Gesamtschule und im Gymnasium nicht gesehen wird. Seitens der Verwaltung werden der Kindergarten Hülsbecker Straße, der neue Leuchtturmspielplatz John-Steinbeck-Park sowie die Grundschule Schulstraße als Ziele für jüngere Kinder in der Nähe genannt. Zudem ist die Einrichtung des beispielbaren Gehweges mit relativ geringem Aufwand verbunden und kann auch für ältere Kinder oder Jugendliche den Schulweg interessanter machen.
- Die Einrichtung eines beispielbaren Gehweges soll als Angebot einen weiteren Anreiz für die Zurücklegung von Schul- und Freizeitwegen zu Fuß anstelle des Elterntaxis darstellen.
- Die Elemente des beispielbaren Gehweges werden tendenziell grundstücksseitig liegen
- Die Durchgangsbreite des Gehweges neben den Spielelementen wird in jedem Fall barrierefrei geplant.

6. Querungsstellen/Aufpflasterungen/Kreisverkehr

- Die häufigere Planung von Engstellen als Ersatz für Verschwenke wird seitens der Verwaltung als nicht zielführender gesehen, da die Gefahr besteht, dass zur Erreichung der Einengung vor einem entgegenkommenden Fahrzeug beschleunigt wird.
- Kurze Aufpflasterungen werden seitens der Verwaltung aus bau- und lärmschutztechnischen Gründen nicht als zielführend angesehen. Eine Aufpflasterung bzw. Erhöhung der Fahrbahn würde nur über längere Rampe in Frage kommen.
- Fahrbahnteiler werden allgemein als sinnvoll für die Querung im Kreuzungsbereich angesehen, möglichst auch nicht überfahrbar.
- Der größere Minikreisel in Variante 1 ist nur unter der Nutzung des privat überbauten öffentlichen Grundstückes möglich. Der Anlieger wird bei Beschluss dieser Variante über die Durchführung einer Grenzanzeige und die weitere Planung informiert.

7. Einstufung der Straße

- Die Einstufung der Straße als reine Anwohnerstraße ist aufgrund der Verkehrsbedeutung als Haupterschließungsstraße für die südlichen Stadtteile von Nonnenbruch bis Heide nicht möglich. Im Übrigen würde der Verkehr der Gesamtschule als Anliegerverkehr verbleiben. Gleichwohl wäre mit einer möglichen Einrichtung des Gegenverkehrs auf dem Südring eine Minderung der Verkehrsstärke möglich.

8. Mülldeponie

- Die angesprochene Hausmülldeponie im Bereich des Sportplatzes ist der Verwaltung bekannt und für die Wahl der Variante unerheblich. Vor Beginn der Ausschreibung wird in diesem Bereich mittels eines Bodengutachtens der Untergrund auf die Ausdehnung der Deponie und Vorliegen von Schadstoffen geprüft.

9. Einholung Meinungsbild

Abschnitt West:

Für Variante 1 stimmten ca. 12 Personen, für Variante 2 ca. 5 Personen

Abschnitt Mitte:

Für Variante 1 stimmten ca. 21 Personen, für Variante 2 ca. 6 Personen

Für die Einrichtung des größeren Minikreisels (Variante 1a) stimmten 25 Personen, für den kleineren Minikreisel (Variante 1b) niemand

Abschnitt Ost:

Für Variante 1 stimmten ca. 25 Personen, für Variante 2 stimmten 2 Personen, für Variante 3 stimmte niemand.

Beispielbarer Gehweg:

Für die Einrichtung eines beispielbaren Gehweges stimmten 8 Personen, gegen die Einrichtung stimmen 19 Personen.

10. Individuelle Fragen

Anschließend standen die Mitarbeiter der Verwaltung und des Ingenieurbüros noch für individuelle Fragen am Plan bzw. der individuellen Kostenprognose zur Verfügung.

Die Eigentümerinformation wurde um ca. 21:00 Uhr beendet.

Protokollführung: Herr Rieder